

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0921/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Online-Erwerb Tageskarte der BUGA Erfurt 2021; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange ,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Warum ist es nicht möglich, Tagestickets, die man online erwerben kann zu stornieren, bzw. auf ein anderes Datum umzubuchen oder gibt es Möglichkeiten, im Krankheitsfall oder bei schlechtem Wetter, die Tickets abzuändern?**

Der verwaltungsseitige Aufwand zum Umtausch von Tickets ist sehr hoch. Deshalb bietet die BUGA Erfurt 2021 tagesungebundene Karten (Gutschein Tageskarte) im Online-Ticketshop und an allen Vorverkaufsstellen an. Bei der Wahl dieser Kartenart ist der Kunde bei der Wahl des Einlösedatums frei. Sofern er sich für die tagesgebundene Karte entscheidet, ist ein Umtausch nicht möglich. Bedingungen zum Kauf der Tagestickets lt. AGB. In der Parkordnung ist unter Punkt 2, Ziffer 5 geregelt, dass der Umtausch von bereits erworbenen Eintrittskarten oder Geldersatz ausgeschlossen ist. Ersatz für verlorene Eintrittskarten wird nicht gewährt.

**2. Die freiwillige Feuerwehr leistet viele gute Arbeit in unserer Stadt. Wäre es möglich, dass die freiwilligen Feuerwehren als Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit Tagestickets für die BuGa gesponsert bekommen und wenn ja, wie könnte diese gewährleistet werden?**

Die BUGA selbst tritt als gemeinnützige Gesellschaft und nicht als Sponsor auf.

Die steuerliche Grundlage zur Möglichkeit der Absenkung oder den Erlass von Eintrittspreisen ergibt sich aus der Abgabenordnung § 52 Gemeinnützige Zwecke Absatz 1:

*„Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des*

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

*öffentlichen Rechts zuführt.“*

Eine Absenkung von Eintrittspreisen für einen Personenkreis, der einer Abgrenzung nach einem räumlichen Merkmal entspricht, stellt lt. obigem Wortlaut keine Förderung der Allgemeinheit dar.

Ein Nachlass ausschließlich für die Erfurter freiwillige Feuerwehr ist deshalb nicht möglich, da es sich hierbei um eine räumliche Abgrenzung handelt.

Hierbei handelt es sich um die grundlegenden gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften, welche für die BUGA Erfurt 2021 als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen gelten. Die Gültigkeit der Abgabenordnung für die BUGA Erfurt 2021 ergibt sich durch den Bescheid des Finanzamtes Erfurt aus dem Jahr 2014 zur Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen. Die Körperschaft (BUGA Erfurt 2021) fördert danach laut ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke.

Insofern die freiwillige Feuerwehr als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt ist und eine Freistellungsbescheinigung nach § 60a der Abgabenordnung vorlegt, kann die BUGA Gesellschaft entscheiden, ob die Möglichkeit besteht, eine begrenzte Anzahl an Tageskarten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein